smartsteuer

Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20 % Rabatt**.
Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

Anleitung vorhanden

2024

Anlage N-Doppelte Haushaltsführung

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung hat eine eigene Anlage N-Doppelte Haushaltsführung abzugeben.

X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Allgemeine Angaben

87 / 88

4 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am 501 T T M M J J J J

Grund

5

6 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden bis 502 T T M M 2024

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich den Staat - falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt -)

7

8 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

Ausländischer Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt

9 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor 503 1 = Ja 2 = Nein

– Falls Zeile 9 mit „Nein“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 10 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. –

10 PLZ, Ort des eigenen Hausstandes 504 seit T T M M J J J J

11 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505 1 = Ja

12 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden bei den Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in den Zeilen 30 bis 53 der **Anlage N** Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 1 = Ja

– Falls Zeile 12 mit „Ja“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 13 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. –

Fahrtkosten

13 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt 510 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise

– Falls Zeile 13 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 14, 15, 17 und 19 keine Eintragungen vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind in diesen Zeilen nur Eintragungen für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

14 mit privatem Kfz gefahrene km 511 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 512 EUR , Ct

15 mit privatem Motorrad / Motorroller gefahrene km 522 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 523 ,

16 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR ,—

Wöchentliche Familienheimfahrten

17 einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) 514 Anzahl der Familienheimfahrten 515

18 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 516 EUR ,—

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

19 Einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) 524 davon mit privatem Kfz zurückgelegt in km 517 Anzahl der Familienheimfahrten 518

20 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 519 EUR , Ct

21 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 520 EUR ,—

22 Fähr- und Flugkosten (zu den wöchentlichen Heimfahrten laut den Zeilen 17 bis 21) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 ,—

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

23 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 EUR ,—

24 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m² 531

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland

25 Anzahl der An- und Abreisetage 541

26 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 542

27 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR ,—

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland

28 Anzahl der An- und Abreisetage X Pauschbetrag für An- und Abreisetage EUR ,— = ,—

29 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden X Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden EUR ,— = + ,—

30 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) – ,—

31 Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland 543 = ,—

Sonstige Aufwendungen

(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)

32 550 EUR ,—

Weitere doppelte Haushaltsführungen

33 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 551 EUR ,—

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse

34 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR ,—

2024AnIN-DHF482